Unberechtigtes Befahren von Feld- und Wirtschaftswegen- Verwarnung droht!

Immer wieder wird die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bretten von Bürgern informiert, dass ein reger (Berufsverkehr)-Verkehr über das Feldwegenetz stattfindet Diese Tatsache kann aus eigener Erfahrung des gemeindlichen Vollzugsdienstes nur bestätigt werden.

Um das unberechtigte Befahren von Feld- und Wirtschaftswegen bzw. Ortsverbindungsstraßen künftig stärker zu unterbinden, wird der gemeindliche Vollzugsdienst der Stadt Bretten im Rahmen der ihm übertragen Verbotsüberwachung auf diesen Wegstrecken zielgerichtet tätig werden.

Die dem GVD übertragene Überwachungsbefugnis beinhaltet auch das Anhalterecht gegenüber dem fließenden Verkehr auf den Feld- und Wirtschaftswegen.

In den nächsten Wochen und Monaten werden verstärkte Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst in Verbindung mit den Aufgaben der Feldhut durchgeführt.

Dies trägt auch zur Entlastung der Kollegen des Polizeireviers Bretten bei, die bisher unterstützend diese Kontrolltätigkeiten im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Möglichkeiten wahrgenommen haben. Letztendlich geht es auch im die Erhaltung der Wirtschaftswege für die, die als Nutzer wirklich darauf angewiesen sind.

Alle Führer von Kraftfahrzeugen, die die oben genannten Wege "unberechtigter Weise" befahren, müssen daher bei den Kontrollen mit einer gebührenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 15 Euro rechnen.